

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 66 846 ppbn d

## Inhalt

Hans BÜCHLER MdB zum  
Töpfer-Besuch in der DDR:  
Mageres politisches Ergeb-  
nis.

Seite 1

Klaus HÄNSCH MdEP zu den  
jüngsten Vorschlägen  
Michail GORBATSCHOWS: Ab-  
rüsten statt abkoppeln.

Seite 2

Dr. Mariëse DOBBERTHIEN  
zur Notwendigkeit, die  
Gleichheit der Geschlechter  
auch in Namensfragen her-  
zustellen: Plädoyer für ein  
neues Namensrecht. (Teil II  
und Schluß)

Seite 3

43. Jahrgang / 132

14. Juli 1988

Mageres politisches Ergebnis

Zum Töpfer-Besuch in der DDR

Von Hans BÜCHLER MdB  
Obmann der SPD-Fraktion im Bundestags-Ausschuß für innerdeutsche  
Beziehungen

Bundesumweltminister Töpfer hat zum Abschluß seiner Gespräche in der DDR einige umweltpolitische Ankündigungen gemacht, die jedoch nicht darüber hinwegtäuschen können, daß eines der wichtigsten Umweltprobleme zwischen beiden deutschen Staaten, nämlich die Sanierung der völlig verschmutzten Elbe, weiterhin ungelöst bleibt. Vor diesem Hintergrund sind die vollmundigen Erklärungen Töpfers, die Bundesregierung wolle der DDR beim Bau von Kläranlagen mit erheblichen Geldmitteln unter die Arme greifen, leere Worte, die wohl auch nicht mit Finanzminister Stoltenberg abgestimmt waren.

Das letzte Expertengespräch über die Elbeverschmutzung fand im Oktober 1983 statt. Zwar hat auch die Grenzkommission seither immer wieder über die Elbegrenze diskutiert, bewegt aber hat sich nichts.

Ohne die DDR von ihrer erheblichen Mitverantwortung freisprechen zu wollen, muß ich doch feststellen, daß die Weigerung der Bundesregierung, mit der DDR zu einer einvernehmlichen Feststellung des Grenzverlaufs zu kommen, bei der dringend notwendigen Reduzierung der Umweltbelastungen der Elbe für die Zukunft keine Fortschritte erwarten läßt. Die Elbe wird also weiterhin zum Schaden von Mensch, Natur und Umwelt jährlich mindestens 250.000 Tonnen Stickstoff, 15 Tonnen Cadmium und sieben Tonnen Quecksilber ins Meer leiten. Die Bundesregierung nimmt diesen unerträglichen Zustand hin und verschantet sich hinter einer juristisch begründeten Haltung, die nicht überzeugend ist.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, nun endlich den Grenzverlauf an der Elbe mit der DDR einvernehmlich festzustellen. Dies würde allen nützen, verschantet würde nichts und es gäbe endlich Rechtssicherheit für die Schifffahrt auf der Elbe, Fischereirechte in der Ostsee und die Einbeziehung Hamburgs, Hannovers und Kiels in den grenznahen Reiseverkehr.

Niedersachsens Ministerpräsident Albrecht muß sich fragen lassen, wie er eigentlich seine sture Ablehnung von Gesprächen mit der DDR begründet. Seine kürzliche Auskunft in einem Interview mit der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ (Ausgabe vom 7. Mai 1988): „Weil in den Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik solche Dinge sich nicht im Handumdrehen bewegen“, kann ich nur als hilflose Ausflucht bezeichnen.

(-/14.7.1988/vo-he/rs)

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kennzeichen Umweltschutz  
mit Umwelt im Kreislauf  
Recycling-Papier



Abrüsten statt abkoppeln

Zu den jüngsten Vorschlägen Michail Gorbatschows

Von Klaus Hänsch MdEP

Obmann für Außen- und Sicherheitspolitik der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament

Die Sowjetunion ist ernsthaft an weitgehender Abrüstung interessiert. Das steht inzwischen außer Frage. Mit ihrer Anerkennung bestimmter Asymmetrien im Bereich der konventionellen Rüstung hat sie zunächst das ihre zur Deblockierung der Abrüstungsgespräche in diesem Bereich getan. Gorbatschows Dreistufenplan - erst Beseitigung der Asymmetrien bei den Truppenstärken und bei den wichtigsten Rüstungen, sodann Reduzierung der Streitkräfte beider Bündnisse um je 500.000 Mann, schließlich die weitere Verringerung und Umgruppierung der Streitkräfte bis zur Beseitigung jeder Invasionsfähigkeit - wird seit Wochen von sowjetischer Seite in allen möglichen internationalen Gesprächen ventiliert.

Auch wenn man der NATO eine gewisse Behäbigkeit zubilligt, wäre eine Antwort in der Substanz längst angebracht. Das westliche Bündnis sollte dabei nicht nur auf den Abbau der 500.000 Mann starren und den Abzug der Amerikaner aus Europa fürchten. Schließlich handelt es sich um die zweite Stufe, also nach Beseitigung der von Westen zu Recht beanstandeten Asymmetrien.

Vor allem aber sollte sich der Westen nicht durch Gorbatschows Vorschlag einer Europäischen Gipfelkonferenz verwirren und in Unruhe versetzen lassen. Der Generalsekretär der KPdSU läßt durch seine Berater immer wieder streuen und bekräftigt es auch selbst, daß die Sowjetunion keinen Keil zwischen Westeuropa und die USA treiben wolle, ja daß dies geradezu den sowjetischen Interessen zuwider laufe. Seine Vorschläge betreffen im übrigen ganz selbstverständlich schon im Definitions- und Konzeptionsstadium die Stellung der amerikanischen Streitkräfte in Europa. Die Europäer haben jahrelang zu Recht gefordert, daß sie dabei sein wollen, wenn über ihre Sicherheit geredet wird. Das greift Gorbatschow auf. Es wäre allerdings geradezu widersinnig, daß nun die USA und Kanada nicht dabei sein sollten, wenn auch über ihre Streitkräfte in Europa verhandelt werden soll. Also muß ein europäischer Gipfel im KSZE-Rahmen stattfinden.

Daß dies nicht anders sein kann, liegt auch daran, daß etwas fehlt, was seit langem geboten wäre: Nämlich eine europäische Kompetenz über die eigene Sicherheit im europäischen Haus zu verhandeln. Eine europäische Organisation für Verteidigung und ein europäisches Entscheidungszentrum gibt es nicht. Gorbatschows Vorstoß rechtfertigt, was Europa-Politiker seit vielen Jahren fordern: Westeuropa muß auch im Bereich der Sicherheit als politisch handlungsfähige Einheit auftreten können.

Die Diskussion um den europäischen Gipfel lenkt von der Substanz der Vorschläge Gorbatschows ab. Mancher Bremser im Westen mag sich darüber freuen. Statt über Abrüstung wird über Abkoppeln geredet. Die Westeuropäer wie die USA sollten aber nicht glauben, die Diskussion über das Forum, auf dem geredet wird, enthöhe sie der Antwort auf den Inhalt der sowjetischen Vorschläge. Auf diese Antwort zu drängen und dabei konventionelle Abrüstung voranzubringen, ist die erste Aufgabe westlicher Politik. Die zweite Aufgabe ist es, sich politisch und militärisch darauf einzustellen, daß es ein sicherheitspolitisches Naturgesetz, nach dem sowjetische und amerikanische Truppen für immer und ewig außerhalb ihres Landes stationiert sein müssen, nicht gibt. (-/14.7.1988/rs/ks)

\* \* \*

Plädoyer für ein neues Namensrecht (Teil II und Schluß)

Zur Notwendigkeit, die Gleichheit der Geschlechter auch in Namensfragen herzustellen

Von Dr. Marliese Dobberthien  
Staatsrätin

Leiterin der Leitstelle zur Gleichstellung der Frau in Hamburg

Gerade der Aspekt der Gleichberechtigung fordert weiterführende Reformen des Namensrechts, denn es reicht nicht aus, beiden Geschlechtern eine quasi formalrechtliche Gleichheit zu gewähren. Recht sollte auch zu gerechten Ergebnissen führen.

Was ist zu tun? Eine schwierige Frage, die mutige Lösungen herausfordert. Wenn Frau die Vorstellung vertritt, daß der Name Bestandteil der persönlichen Identität eines jeden Menschen ist und niemandem ein Namenswechsel zugemutet werden sollte, und wenn Scheidungskindern die Namensungleichheit mit ihrer Mutter erspart bleiben sollte, gibt es eine für uns ungewohnte, wenngleich einfache Lösung.

Eine Reform des Namensrechtes sollte und könnte durch folgende vier Eckpunkte gekennzeichnet sein:

- Beide Ehegatten behalten bei Eheschließung ihren beziehungsweise seinen Namen.
- Das Kind erhält sowohl den Mutternamen als den Vaternamen. Der Muttername steht an erster Stelle.
- Bei Volljährigkeit, spätestens bei eigener Heirat legt das Kind einen Namensteil - Vater- oder Mutternamen - nach Wahl und dauerhaft ab.
- Nichteheleiche Kinder können - auf Wunsch von Mutter und Vater - den Vaternamen anfügen.

Der Vorteil einer solchen Regelung ist vielfältig und erstreckt sich nicht nur auf bürokratische Vereinfachung. Denn bei einer solchen Lösung gibt es Namensveränderungen nur bei Volljährigkeit, nicht aber bei Scheidungen.

Vor allem bleibt der persönliche Name als identitätsbildender Faktor für beide Geschlechter gleichermaßen erhalten und es wird nicht länger dem anderen Ehepartner ein Verzicht zugemutet. Jede Auseinandersetzung im Vorfeld einer Eheschließung über die Wichtigkeit und Wertigkeit des jeweiligen Namens wird überflüssig. Paare, die sich als Individuen vor der Eheschließung „einen Namen gemacht“ haben, oder an ihrem Namen hängen, werden nicht zu einem staatlich verordneten Verzicht gezwungen.

Paare bleiben als Individuen identifizierbar. Auch wenn im Telefonbuch durch die Erfassung beider Namen die Seitenzahl der Wälzer ansteigen würde. Aber bei zwei Eintragungen und einer gemeinsamen Nummer könnte zumindest ein Rabatt gewährt werden.

Und weil kein/e Ehepartner/in den Namen ablegen muß, fällt auch die oft oberflächliche Unterscheidung zwischen ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften fort. Namensrechtlich

würde es mit einer wie der vorgeschlagenen Neuregelung nicht mehr augenfällig, ob LebenspartnerInnen verheiratet sind oder nicht. Familiennamen verlieren damit einen Teil ihrer manchmal diskriminierenden Wirkung gegenüber nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Die Unterschiede zwischen den beiden Formen beschränken sich dann in der Tat auf ihren wesentlichen Kern: Auf unterhalts-, sorge- und vermögensrechtliche Fragen.

Besonders für Kinder bietet eine solche Reform eine Reihe von Vorteilen: Bei Scheidung könnten Kinder die Identität mit dem oder der Sorgeberechtigten wahren. Würde ein Elternteil wieder heiraten, bliebe es stets bei der Namensgleichheit - sowohl zu dem neu verheirateten Elternteil als zu dem verbleibenden.

Würden in der neuen Ehe Kinder geboren, würden die Namen der Halbgeschwister ihre Verwandtschaftsbeziehung erkennen lassen. Entweder wäre nämlich der gemeinsame Muttername vorgezogen oder der gemeinsame Vatername als zweiter Nachname vorhanden.

Die Verbundenheit zu beiden Eltern wird durch den Doppelnamen verdeutlicht. Sollte ein Elternteil das mit in die Ehe gebrachte Kind des Gatten adoptieren wollen, bleibt es bei geltendem Recht, die Einwilligung des anderen leiblichen Elternteils wäre erforderlich.

Und Kinder wären die einzigen, die ihren Namen wählen könnten. Bei Volljährigkeit, spätestens bei Heirat, hätten sie die Möglichkeit, einen der Eltern-Namen endgültig anzunehmen - welche persönlichen, zweckmäßigen, beruflichen oder andere Beweggründe auch immer ausschlaggebend sein mögen.

Wer glaubt, verfassungsrechtliche Einwände aus Artikel 6, Absatz 1 Grundgesetz (Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung) gegen die skizzierte Reformvorstellung reklamieren zu können, sei nachdrücklich verwiesen auf Artikel 3, Absatz 2 Grundgesetz, in dem das Gleichberechtigungsgebot normiert ist.

Bislang wurde noch nirgends zwingend dargelegt, warum der Schutz von Ehe und Familie es angeblich unumgänglich mache, daß ein Ehegatte entweder auf seinen Namen verzichten oder ihn durch Bindestriche verunstalten muß.

Die ordnungspolitische Funktion des Namens bleibt vielmehr besser dadurch erhalten, daß jeder Ehegatte ihren/seinen Namen behält und Kindern eine eingeschränkte Wahlfreiheit bei Volljährigkeit zugestanden wird.

Außerhalb der Regelung über das Namensrecht bei Eheschließung und Scheidung sollten namensrechtliche Verbesserungen eingeführt werden. Bei anstößigen, die persönliche Integrität beeinträchtigenden oder bei unaussprechlichen oder überlangen Namen sollte die Namensabänderung erleichtert werden.

Übergangsregelungen müßten für Angleichungen sorgen.

Eine sach- und problemgerechte Neuorientierung des Namensrechtes jedenfalls sollte helfen, die faktische Gleichheit der Geschlechter auch in Namensfragen endlich herzustellen.

(-/14.7.1988/rs/va/ks)

\* \* \*